

07.09.2023

ANTRAG

der Abgeordneten Edlinger, Schnabel, Ing. Linsbauer, Dorner, Heinrichsberger, MA und Bors

betreffend **Biomasse-Ausbau nicht gefährden – heimisches Holz darf nicht mit Braunkohle gleichgesetzt werden!**

Zunehmende administrative Anforderungen auf Basis von EU-Gesetzen in Bezug auf das Inverkehrbringen von Biomasse stellen die gesamte waldbasierte Wertschöpfungskette vor großen Herausforderungen, belasten den Wirtschaftsstandort sowie den diesbezüglichen Holzmarkt und gefährden das Erreichen der Klimaziele.

Ab 1. Jänner 2024 muss sämtliche Biomasse, die in der EU in Verkehr gebracht wird, gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 (RED II) entsprechende Nachhaltigkeitskriterien aufweisen und dementsprechend zertifiziert sein. Das in Österreich etablierte Nachhaltigkeits-Zertifizierungssystem PEFC (**P**rogramme for the **E**ndorsement of **F**orest **C**ertification Schemes/ Programm zur Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen) reicht für die in der RED II vorgesehene Zertifizierung nicht aus.

Bis dato wurde kein adäquates Zertifizierungssystem in Österreich eingeführt und voraussichtlich wird das bis Ende 2023 auch nicht gelingen, sodass speziell für Heizwerke und Heiz-Kraft-Werke größer 20 MW_{th} Brennstoffwärmeleistung folgendes Problem besteht: Die eingesetzte, nicht nach den Regeln der RED II zertifizierte Biomasse, wird mit Braunkohle gleichgesetzt und die Betreiber der Heiz-Kraft-Werke müssen als Ausgleich CO₂-Zertifikate zukaufen. In NÖ sind zumindest 6 Heizkraftwerke betroffen. Der Zukauf der CO₂-Zertifikate wird von Experten auf rund 8 Mio. Euro pro Anlage und Jahr geschätzt was ein wirtschaftliches Desaster bedeutet.

Die Vertreter der heimischen Forstwirtschaft, der Holzverarbeitenden Industrie, des Holzhandels und der Energieversorger sehen daher dringenden Handlungsbedarf. Es braucht eine praxistaugliche Umsetzung der Richtlinie sowie Rechtssicherheit und Klarheit in Bezug auf mittel- & langfristige Planbarkeit in der nachhaltigen Produktion von Biomasse.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. eine praxistaugliche Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 hinsichtlich der energetischen Nutzung forstwirtschaftlicher Biomasse zu gewährleisten sowie Rechtssicherheit und Klarheit in Bezug auf mittel- & langfristige Planbarkeit in der nachhaltigen Produktion von Biomasse zu schaffen, sowie
2. entsprechende Übergangsregelung zu erarbeiten, die den weiteren Ausbau der Biomasse nicht gefährdet.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 21. September 2023 erfolgen kann.